

NIEDERSCHRIFT der
 öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
 vom 27.09.2016, 18:00 Uhr,
 unter dem Vorsitz von Bgm. Hedi Wechner,
 Ort: VZ Komma, großer Saal
 05gr270916

Anwesend sind:

Stimmberechtigte Personen:

Frau Bgm. Hedi Wechner	Liste Hedi Wechner	
Herr Mag. Hans-Peter Hager	Liste Hedi Wechner	in Vertretung von StR Ing. Dander
Herr GR Christian Kovacevic	Liste Hedi Wechner	
Herr GR Dr. Herbert Pertl	Liste Hedi Wechner	
Herr Michael Pfeffer	Liste Hedi Wechner	in Vertretung von GR Madersbacher
Frau Melanie Untergansnigg	Liste Hedi Wechner	in Vertretung von GR Schmidt
Herr GR Mag. Walter Hohenauer	Liste Hedi Wechner	
Herr GR Georg Breitenlechner	Liste Hedi Wechner	
Frau GR Jasmin Oberhauser	Liste Hedi Wechner	
Herr Vzbgm. Mario Wiechenthaler	FWL	
Frau GR Carmen Schimanek	FWL	
Herr GR Christian Huter	FWL	
Herr GR Peter Haaser	FWL	
Herr Vzbgm. Hubert Aufschnaiter	ÖVP	
Herr GR Hubert Mosser	ÖVP	
Herr GR Kayahan Kaya MSc	ÖVP	
Herr GR Dr. Andreas Taxacher	Team Wörgl	
Herr Markus Feiersinger	Team Wörgl	in Vertretung von GR Rentenberger
Herr GR Richard Götz	Grüne	
Frau GR Christine Mey	Grüne	
Herr GR Michael Riedhart	JWL	

Stadtamt:

Frau Mag. Simone Riedl	Frau DI Carola Schatz
Herr DI Hermann Etzelstorfer	Herr Helmuth Mussner
Herr Dr. Johann Peter Egerbacher	Herr Andreas Holzer

Weiters eingeladen:

Herr Mag. Reinhard Jennewein

Schriftführer/-in:

Frau Anita Schipflinger

Abwesend sind:

Herr StR Ing. Emil Dander	Liste Hedi Wechner	entschuldigt
Frau GR Mag. Gabriele Madersbacher	Liste Hedi Wechner	entschuldigt
Herr GR Andreas Schmidt	Liste Hedi Wechner	entschuldigt
Frau GR Jasmin Rentenberger	Team Wörgl	entschuldigt

TAGESORDNUNG:

1. Zur Tagesordnung
- 1.1. Neuaufnahme Antrag Team Wörgl, Änderung Vertrauensperson im Ortausschuss Bruckhäusl

2. Abstimmung über Behandlung im Vertraulichen Teil
- 2.1. Antrag GZW Errichtungs GmbH Jahresabschluss 2015
- 2.2. Antrag Stadtwerke Wörgl, Genehmigung Jahresabschluss 2016 der Stadtwerke Wörgl GmbH
- 2.3. Antrag Dr. Josef Schernthaler, Vorschreibung des besonderen Pensionsbeitrages
3. Protokollgenehmigung
4. Antrag Team Wörgl, Änderung Vertrauensperson im Ortausschuss Bruckhäusl
5. Angelegenheiten der Bürgermeisterin
- 5.1. Antrag Kleinwasserkraft Österreich, Resolution zur Rettung der Kleinwasserkraft
- 5.2. Antrag Einrichtung einer Pressestelle
6. Angelegenheiten der Stadtamtsdirektion
- 6.1. Antrag Nachmittagsbetreuung, Reduktion der Elternbeiträge
- 6.2. Antrag Beschluss Tarife für Kinderbetreuungseinrichtungen ab 2016/17
7. Angelegenheiten des Ausschusses für Soziales
- 7.1. Antrag Seniorenheim, Anpassung des Heimvertrages
- 7.2. Antrag Seniorenheim Übernahme Tagesbetreuung durch Sozialsprengel
8. Angelegenheiten des Ausschusses für Technik
- 8.1. Antrag Änderung Flächenwidmungsplan Gst. 271/35 KG Wörgl-Kufstein (Bereich Fischerfeld)
- 8.2. Antrag Änderung Bebauungsplan Mozartstraße im Bereich Gp 182/12 und 182/25 KG Wörgl-Kufstein
- 8.3. Antrag Änderung der Wörgler Kurzparkzonenverordnung
- 8.4. Antrag Stopptafel Einmündung Unterer Aubachweg in die B171
- 8.5. Antrag Stopptafel Einmündung Prof. Hömberg-Straße in den Unteren Aubachweg
- 8.6. Antrag Liste Hedi Wechner und Team Wörgl Installierung einer Projektgruppe zur Konzeption und Planung einer Tierserviceanlage in Wörgl
9. Berichte aus den Ausschüssen
- 9.1. Bericht Bgm Wechner, Gefahrenzonenplan
- 9.2. Bericht Bgm Wechner, Entwicklung Wasserverband Unteres Inntal
- 9.3. Bericht Bgm Wechner, Nachverrechnung Kindergartenbeiträge für Nachmittagsbetreuung 2007-2014
10. Anträge, Anfragen und Allfälliges
- 10.1. Antrag Wörgler Grüne, Verzicht auf glyphosathaltige Pestizide bei der Pflege und Bewirtschaftung von Gemeindeflächen
- 10.2. Antrag FWL, Verbesserung der Spielplatzqualität in Wörgl
- 10.3. Antrag FWL, Verbesserung der Parksituation in der Franz Kranewitter-Straße
- 10.4. Antrag Team Wörgl, JWL und ÖVP, Neuausrichtung des Wörgl Stadtfestes
- 10.5. Antrag Wörgler Grüne, Konzepterstellung zur Errichtung eines Mehrgenerationenspielplatzes "Motorikpark"
- 10.6. Anfrage GR Götz, Parkplatz Stawa

- 10.7. Anfrage GR Mey, weitere Vorgangsweise Projekt Bahnhofvorplatz
11. Vertraulicher Teil
- 11.1. Antrag GZW Errichtungs GmbH Jahresabschluss 2015
- 11.2. Antrag Stadtwerke Wörgl, Genehmigung Jahresabschluss 2016 der Stadtwerke Wörgl GmbH
12. Vertraulicher Teil - Personelles
- 12.1. Antrag Dr. Josef Schernthaner, Vorschreibung des besonderen Pensionsbeitrages

Die Vorsitzende eröffnet um **18:00** Uhr die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und geht sogleich in die Tagesordnung über.

X Beschlussfähigkeit gegeben.

1. Zur Tagesordnung

Diskussion:

Die Vorsitzende teilt mit, dass der Gemeinderat heute nicht in seiner originalen Besetzung tagt. Sie gibt die abwesenden Mandatäre und deren Vertreter wie folgt bekannt:

- StR Ing. Emil Dander wird durch Herrn Mag. Hans-Peter Hager
- GR Andreas Schmidt wird durch Frau Melanie Unterganschnigg
- GR Mag. Gabriele Madersbacher wird durch Herrn Michael Pfeffer
- und GR Jasmin Rentenberger wird durch Herrn Markus Feiersinger vertreten.

Herr Mag. Hager ist bereits angelobt.

Nach § 28 Abs. 1 TGO 2001 leisten die Ersatzmitglieder Frau Melanie Unterganschnigg, Herr Michael Pfeffer und Herr Markus Feiersinger in die Hand der Bürgermeisterin das Gelöbnis:

„Ich gelobe, die Verfassung und die sonstigen Gesetze des Landes und des Bundes treu zu befolgen, uneigennützig und unparteiisch meines Amtes zu walten und das Wohl der Stadtgemeinde Wörgl nach bestem Wissen und Können zu fördern.“

Die Vorsitzende gratuliert den Ersatzgemeinderäten, die nun auch formell angelobt sind, recht herzlich.

zur Kenntnis genommen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

1.1. Neuaufnahme Antrag Team Wörgl, Änderung Vertrauensperson im Ortsausschuss Bruckhäusl

Diskussion:

Die Vorsitzende ersucht um Aufnahme des Tagesordnungspunkt „Antrag Team Wörgl, Änderung Vertrauensperson im Ortsausschuss Bruckhäusl“.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt den angeführten Antrag als TO-Punkt 4.) aufzunehmen.

Abstimmung:

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

2. Abstimmung über Behandlung im Vertraulichen Teil

2.1. Antrag GZW Errichtungs GmbH Jahresabschluss 2015

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, den Antrag GZW Errichtungs GmbH Jahresabschluss 2015 im vertraulichen Teil zu behandeln.

Abstimmung: Ja 19 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0

2.2. Antrag Stadtwerke Wörgl, Genehmigung Jahresabschluss 2016 der Stadtwerke Wörgl GmbH

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, den Antrag Stadtwerke Wörgl GmbH, Genehmigung Jahresabschluss 2016 der Stadtwerke Wörgl GmbH im vertraulichen Teil zu behandeln.

Abstimmung: Ja 19 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0

2.3. Antrag Dr. Josef Schernthaler, Vorschreibung des besonderen Pensionsbeitrages

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, den Antrag Dr. Josef Schernthaler, Vorschreibung des besonderen Pensionsbeitrages im vertraulichen Teil – Personelles zu behandeln.

Abstimmung: Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

3. Protokollgenehmigung

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, das Protokoll zur 4. Gemeinderatssitzung vom 21.07.2016 zu genehmigen.

ungeändert beschlossen Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

4. Antrag Team Wörgl, Änderung Vertrauensperson im Ortschaftsausschuss Bruckhäusl

Sachverhalt:

Seitens des Team Wörgl wird folgende Änderung bekanntgegeben. Anstelle von Frau Martina Schipflinger wird Frau Elisabeth Werlberger als Vertrauensperson in den Ortschaftsausschuss Bruckhäusl entsandt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt die Nominierung von Frau Elisabeth Werlberger als Vertrauensperson für den Ortschaftsausschuss Bruckhäusl zur Kenntnis.

Keine Wortmeldung

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat nimmt die Nominierung von Frau Elisabeth Werlberger als Vertrauensperson für den Ortschaftsausschuss Bruckhäusl zur Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

5. Angelegenheiten der Bürgermeisterin

5.1. Antrag Kleinwasserkraft Österreich, Resolution zur Rettung der Kleinwasserkraft

Sachverhalt – Text der Resolution:

Gemeinsame Resolution der Gemeinde **WÖRGL** und Kleinwasserkraft Österreich.

Die Gemeinde **WÖRGL** legt (insbesondere auch als e5- Gemeinde bzw. Klimabündnis-Gemeinde) besonderen Wert auf eine saubere und nachhaltige Energieversorgung. In unserem Gemeindegebiet gibt es unter anderem **4** Kleinwasserkraftwerk(e) mit einer installierten Gesamtleistung von **3.830** kW.

Diese(s) Kleinwasserkraftwerk(e) liefert/liefere(n) rund **84** % des Jahresstromverbrauchs der Haushalte bzw. rund **19** % des Gesamtstromverbrauchs in unserer Gemeinde. Wir sehen diese sowohl CO₂- als auch kernenergiefreie Stromproduktion als wichtige Säule für regionalen Klima- und Naturschutz in unserem Land. Zudem sichert die Errichtung und der Betrieb der Anlage(n) wichtige Wertschöpfungseffekte und Arbeitsplätze in unserer Gemeinde bzw. Region.

Die Kleinwasserkraft leistet einen signifikanten Beitrag zum Wohlstand, zur Strom- Versorgungssicherheit sowie zu einem CO₂-effizienten Energiesystem und ist somit nicht nur für die Volkswirtschaft, sondern auch im Hinblick auf den Klimawandel von großer Bedeutung. Da aus den genannten Gründen der Erhalt der Kleinwasserkraft ein besonderes Anliegen unserer Gemeinde ist, sehen wir die aktuelle Situation am Strommarkt und deren Auswirkungen auf die Kleinwasserkraft mit großer Sorge. Die österreichische Kleinwasserkraft als ökologische, gut prognostizierbare und kostengünstige Form der Energieerzeugung wird durch direkte u. indirekte Subventionen und Förderungen für atomare u. fossile Energieformen und somit Marktpreisen von rund 2 Cent je kWh einer Situation ausgesetzt, in der ein wirtschaftlicher Betrieb kaum mehr aufrecht zu erhalten ist. Massive Investitionen in Fischwanderhilfen, Reduzierung der Produktion durch erhöhte Restwasserabgabemengen etc. tragen dazu bei, dass die Kleinwasserkraft in Österreich aktuell akut gefährdet ist. Dies ist insbesondere im Hinblick auf das in Paris für Österreich ausgegebene Ziel von 100 % Strom aus Erneuerbaren Energien verheerend.

In diesem Sinne fordern wir die Bundesregierung auf, eine CO₂- und atomstromfreie Energiezukunft sicherzustellen und die bestehende österreichische Kleinwasserkraft abzusichern und deren Ausbau zu ermöglichen, indem sie:

- sich für Kostenwahrheit am europäischen Strommarkt in den EU-Gremien einsetzt
- einen fairen Abnahmepreis von 5-6 Cent/kWh für Kleinwasserkraftstrom und anderen Ökostrom aus Altanlagen als Ausgleich für bestehende Marktverzerrungen festlegt.
- ausreichend hohe Investitionszuschüsse für die Errichtung von Fischwanderhilfen und anderen ökologischen Maßnahmen auch für die Kleinwasserkraft sicherstellt.

Die Stromproduktion im Einklang mit der Natur ist uns wichtig. Wir sind überzeugt davon, und viele positive Beispiele belegen es, dass Kleinwasserkraftwerke nicht im Widerspruch zu einem guten gewässerökologischen Zustand stehen. Zudem liefern sie uns regionalen, sauberen, CO₂-freien Strom. Die oben genannten Forderungen sind also wichtige Bausteine für eine nachhaltige Stromproduktion, für Klimaschutz und Energieunabhängigkeit.

Stellungnahme Stadtwerke Wörgl GmbH - Mag. Reinhard Jennewein

Ich bitte sehr um die Unterstützung dieser Resolution. Diese Kleinwasserkraftwerke sind für uns existenziell und fördern insbesondere die regionale Wertschöpfung.

Details zu den Anlagen auf Gemeindegebiet Wörgl

Kraftwerk	Betreiber	Leistung	Jahreserzeugung
Kraftwerk Müllnertal	Stadtwerke	870 kW	2.500 MWh
TWK Hennersberg I	Stadtwerke	50 kW	200 MWh
TWK Hennersberg II	Stadtwerke	10 kW	65 MWh
KW Bruckhäusl	TIWAG	2.900 kW	15.820 MWh
GESAMT		3.830 kW	18.585 MWh

Gesamtverbrauch Gemeindegebiet Wörgl 98.000 MWh/a, davon 22.000 MWh nur Haushalte.

Deckungsgrad Haushalte 84%

Deckungsgrad Gesamtstromverbrauch 19%

HINWEIS: Das geplante Kraftwerk Egerndorf hat eine Leistung von 2.300 kW und eine geplante Jahreserzeugung von 9.500 MWh. Damit würden wir einen Deckungsgrad von 100% bei den Haushalten erreichen, beim Gesamtstromverbrauch wäre das eine Steigerung auf 29%.

Lt. DI (FH) Teuschel würde eine Unterzeichnung der Resolution zudem Punkte für das e5 Programm bringen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Resolution zur Rettung der Kleinwasserkraft zu unterstützen.

Diskussion:

GR Schimanek begrüßt die Unterstützung der Resolution und ersucht um Auskunft, welche Gemeinden die Resolution bereits unterzeichnet haben.

Da die Information nicht vorliegt, erklärt die Vorsitzende, dass dies eruiert wird und die Gemeinderäte diesbezüglich informiert werden.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt die Resolution zur Rettung der Kleinwasserkraft zu unterstützen.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

5.2. Antrag Einrichtung einer Pressestelle

Sachverhalt:

Zur Optimierung eines einheitlichen Aufttritts nach außen ist es sinnvoll eine eigene Pressestelle einzurichten. Diese soll folgende Aufgaben erfüllen:

- Wichtiger Ansprechpartner für alle Medien
- Vermarktung der Tätigkeiten des GR/ STR und Bgm
- Imagebildung des Stadtamtes
- Erstellung von Presseberichten und Presseaussendungen
- Gestaltung eines einheitlichen Aufttritts gegenüber Medien
- Einheitliche Kommunikation nach außen
- Aktive Aufbereitung von Informationen in attraktiver und pressetauglicher Form
- Schnittstelle zu Stadtmarketing und den Tochterunternehmen
- Aktive Betreuung von Pressekontakten
- Betreuung der Website der Stadt Wörgl

Es ist vorerst ein Arbeitsplatz vorgesehen. Gemeinden wie Telfs, Kufstein und Lienz haben bereits eine derartige Pressestelle eingerichtet.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
ca. € 5.000,00	ca. € 20.500,00	N

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Einrichtung einer Pressestelle, basierend auf den im Sachverhalt angeführten Aufgaben.

Diskussion:

Die Vorsitzende geht auf den Sachverhalt ein und hält fest, dass es ihr als sehr sinnvoll erscheint, eine solche Pressestelle einzurichten. Dem schließt sich Vzbgm Wiechenthaler an und ersucht, dass der Aufgabenbereich um die Erstellung eines Pressespiegels ergänzt wird.

GR Götz sieht die Einrichtung einer Pressestelle nicht als vorrangig und verweist auf die momentane Finanzlage der Stadtgemeinde. Er ruft in Erinnerung, dass zu Beginn dieser GR-Periode die Reduktion der Ausschüsse beschlossen wurde und man damals von Kosteneinsparungen in Höhe von ca. € 300.000,00 ausgegangen sei. Seiner Berechnung nach würde nun diese Einsparung – gesehen auf die gesamte GR-Periode - für die Pressestelle aufgewendet werden. Die Wörgler Grünen vertreten die Meinung, dass vor der Einrichtung einer Pressestelle eine Personalbedarfserhebung für die Stadtgemeinde, mit anschließender Priorisierung, durchgeführt werden sollte. Auch bemängelt er, dass aufgrund von Personalmangel im Bauhof immer wieder Bauhofleistungen ausgelagert werden und der zum Teil schlechte Straßenzustand auch daraus resultiere.

Die Vorsitzende stellt die von GR Götz angeführten Kosten in Abrede und möchte nicht, dass der Bauhof mit der Pressestelle gegenverrechnet wird. Sie informiert, dass ca. € 20.500,00 pro Jahr, bei einem Beschäftigungsausmaß von 50 %, an Kosten anfallen werden.

Als Personalreferent wehrt sich Vzbgm Wiechenthaler vehement gegen die Aussage, dass der Bauhof einen Personalnotstand habe und daher Tätigkeiten extern vergeben werden müssen.

GR Riedhart schließt sich der Meinung von GR Götz an und spricht sich für eine Personalerhebung mit Prioritätensetzung aus.

Die Vorsitzende hält fest, dass laufend Personalerhebungen durchgeführt werden und jede notwendige Einstellung künftig auch trotz Pressestelle erfolgen wird.

Für Vzbgm Aufschnaiter ist eine Pressestelle durchaus sinnvoll, allerdings gibt er zu bedenken, dass die derzeitige personelle Situation im Standesamt für ihn prioritär sei. Hierzu informiert die Vorsitzende, dass in dieser Angelegenheit bereits ein Gespräch stattgefunden habe.

GR Dr. Taxacher sieht es als bedenklich, dass in Zeiten der Einsparungen und Kürzungen über eine Pressestelle nachgedacht wird. Für ihn stellt sich die Frage, was in den Folgekosten enthalten ist. Da das Gerücht kursiert, dass die Stelle bereits vergeben sei, möchte er wissen, ob und wann die Stelle ausgeschrieben wird. Auch interessiert ihn, wie die Anstellung erfolgen soll.

Dazu erklärt Frau Mag. Riedl, dass für die Büroräumlichkeiten samt Ausstattung keine Kosten anfallen, da diese vorhanden sind. Die Anstellung hat nach dem Vertragsbediensteten Gesetz zu erfolgen. Die angeführten Kosten sind rein Personalkosten inkl. Dienstgeberbeitrag.

Bzgl. der Ausschreibung nimmt die Vorsitzenden wie folgt Stellung: Da es sich nicht um eine Führungsposition handelt, ist eine Ausschreibung nicht notwendig. Es ist richtig, dass bereits eine Person für diese Position angedacht sei. Die Beschlussfassung bzgl. der Einstellung ist im Stadtrat noch zu fassen.

GR Riedhart erklärt, dass lt. Tiroler Gemeindeordnung eine Ausschreibung im Sinne der Gleichbehandlung erfolgen sollte. Dem widerspricht Frau Mag. Riedl und erklärt, dass lt. ihren Recherchen keine rechtliche Verpflichtung zur Ausschreibung besteht.

Vzbgm Aufschnaiter ersucht trotzdem um Ausschreibung der Stelle.

GR Dr. Taxacher sieht die Pressestelle im Stadtmarketing situiert und begründet dies damit, dass das Stadtmarketing für die optimale Außenwirkung der Stadtgemeinde zuständig sei. Die Vorsitzende sieht in der vorgeschlagenen Zuordnung nicht den richtigen Ansatz. Sie vertritt die Ansicht, dass die Pressestelle ein Teil des Stadtamtes sein sollte.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt die Einrichtung einer Pressestelle, basierend auf den im Sachverhalt angeführten Aufgaben (ergänzt um: Erstellung Pressespiegel und Betreuung der Website sowie Soziale Medien).

ungeändert beschlossen

Ja 12 Nein 9 Enthaltung 0 Befangen 0

6. Angelegenheiten der Stadtamtsdirektion

6.1. Antrag Nachmittagsbetreuung, Reduktion der Elternbeiträge

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung vom 09. Mai 2012 wurde der Beschluss gefasst, dass die Elternbeiträge für die Nachmittagsbetreuung an den Pflichtschulen für das Schuljahr 2012/2013 wie folgt festgesetzt werden:

Betreuungsdauer:	Elternbeitrag/Monat:
1-2 Tage	20,00
3 Tage	25,00
4 Tage	30,00
5 Tage	35,00

Da die gegenständliche Reduktion der Betreuungskosten damals befristet auf das Schuljahr 2012/13 beschlossen wurde, aber in der Folge die Reduktion der Elternbeiträge beibehalten wurde, sollte für die Zukunft ein entsprechender Gemeinderatsbeschluss gefasst werden.

Stellungnahme FC(14.9.2016):

Keine Stellungnahme erforderlich.



Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, die ab dem Schuljahr 2016/2017 die Elternbeiträge für die Nachmittagsbetreuung an den Pflichtschulen wie folgt festzusetzen:

Betreuungsdauer:	Elternbeitrag/Monat:
1-2 Tage	20,00
3 Tage	25,00
4 Tage	30,00
5 Tage	35,00

Die gegenständliche Reduktion der Betreuungskosten ist vorerst bis auf Widerruf unbefristet.

Diskussion:

Die Vorsitzende geht auf den Sachverhalt ein und erklärt, dass eine Indexierung des Betrages aufgrund der Landesförderung nicht möglich sei.

Auf die Frage von Vzbgm Wiechenthaler hinsichtlich des Zuschusses erklärt Mag. Riedl, dass dieser Zuschuss weiterhin gewährt wird.

GR Kovacevic bittet um Auskunft, um welche Förderung es sich hier handelt, da die Förderung zum Ausbau der ganztägigen Schulformen nur für neue Gruppen gewährt wird und dies nur beschränkt.

Mag. Riedl erklärt dazu, dass es Förderungen für die Ausstattung sowie für die Personalkosten gibt und dazu die Richtlinie für Zweckzuschüsse für den weiteren Ausbau der ganztägigen Schulformen, die auch weiterhin gilt, sowie die Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen zur Deckung des Personalaufwandes der Freizeitbetreuung von ganztägigen Schulformen (Abdeckungsrichtlinie). Nach diesen beiden Richtlinien wird die Förderung abgerechnet. Der gegenständliche Antrag ist lediglich eine Adaptierung des bereits gefassten Beschlusses und dient zur rechtlichen Absicherung.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, die ab dem Schuljahr 2016/2017 die Elternbeiträge für die Nachmittagsbetreuung an den Pflichtschulen wie folgt festzusetzen:

Betreuungsdauer:	Elternbeitrag/Monat:
1-2 Tage	20,00
3 Tage	25,00
4 Tage	30,00
5 Tage	35,00

Die gegenständliche Reduktion der Betreuungskosten ist vorerst bis auf Widerruf unbestätigt.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

6.2. Antrag Beschluss Tarife für Kinderbetreuungseinrichtungen ab 2016/17

Sachverhalt:

Bislang wurden die jeweiligen Tarife für die Kinderbetreuung (Krabbelstube, Kinderkrippe, Kindergärten, schulische NA-Betreuung, usw.) in einer Vielzahl verschiedener Beschlüsse gefasst.

Aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit wird vorgeschlagen, die gesamten aus der Anlage ersichtlichen Tarife neu zu beschließen.

In diesem Zusammenhang wird empfohlen, die Kosten für das Mittagessen für Schüler der NMS I einheitlich festzulegen (Wörgler Schüler bisher € 3,--; auswärtige Schüler bisher € 6,--). Künftig wird hierfür ein einheitlicher Betrag in Höhe von € 6,-- vorgeschlagen (im Sinne einer Gleichbehandlung aller Schüler).

Weiters sollte auch die Einhebung der Kosten für die Jause einheitlich mit € 0,50 bzw. € 0,70 festgelegt werden.

Der Stadtrat empfiehlt dem GR die vorgeschlagene einheitliche Beschlussfassung.

Anlagen:

Kinderbetreuungstarife 2016/17 – Zusammenfassung

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.

gez. DI C. Schatz/25.8.16

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, die Kindergartentarife, die Tarife für Kinderkrippe und Krabbelstube, die Tarife für Sommer- bzw. Semesterbetreuung, für die Nachmittagsbetreuung in den Schulen sowie die Kosten für das Mittagessen und der Jause wie aus der Anlage ersichtlich zu genehmigen. Gleichzeitig wird beschlossen, die diesbezüglichen bisherigen Beschlüsse außer Kraft zu

setzen. Die Tarife treten mit dem der Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

Diskussion:

Nach Sachverhaltserläuterung der Vorsitzenden, erkundigt sich GR Mosser, weshalb es unterschiedliche Kosten für das ME an den Mittelschulen gab. Hierzu informiert die Vorsitzende, dass die Fußballklasse ausschlaggebend für die verschiedene Preisgestaltung war.

Auf die Frage von GR Kovacevic wie viele Kinder die schulische Nachmittagsbetreuung in Anspruch nehmen, teilt Mag. Riedl mit, dass z.B. 111 Schüler die Nachmittagsbetreuung in der NMS 1 besuchen und davon 35 Kinder aus Wörgl und 76 auswärtige Kinder sind.

GR Kaya erkundigt sich, ob der Differenzbetrag von bisher € 3,00 auf € 6,00 von der Stadtgemeinde übernommen wurde. Dies bestätigt die Vorsitzende. GR Kaya möchte wissen, welche Kosten hierfür jährlich angefallen sind. Da die Kosten nicht vorliegen, ersucht die Vorsitzende die Finanzabteilung diese zu erheben und den GR-Mitgliedern zur Verfügung zu stellen.

Von GR Oberhauser wird bestätigt, dass die Schüler der NMS 2 immer schon € 6,00 für das ME bezahlt haben, sowie alle Schüler der NMS I – außer den Schülern der Fußballklasse, denen € 3,00 verrechnet wurde. Somit haben bis auf ca. 35 Kinder alle anderen Schüler bereits € 6,00 für das ME bezahlt.

Auf die Frage von GR Schimanek, wohin die Schüler essen gehen, informiert die Vorsitzende, dass dies den Schulen obliegt. GR Oberhauser präzisiert, dass auf folgende Gastbetriebe die Kinder aufgeteilt werden: Massianco, Volkshaus – Bruckner Stüberl, Wildschönauer BHF und Chinarestaurant im M4.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, die Kindergartentarife, die Tarife für Kinderkrippe und Krabbelstube, die Tarife für Sommer- bzw. Semesterbetreuung, für die Nachmittagsbetreuung in den Schulen sowie die Kosten für das Mittagessen und der Jause wie aus der Anlage ersichtlich zu genehmigen. Gleichzeitig wird beschlossen, die diesbezüglichen bisherigen Beschlüsse außer Kraft zu setzen. Die Tarife treten mit dem der Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

7. Angelegenheiten des Ausschusses für Soziales

7.1. Antrag Seniorenheim, Anpassung des Heimvertrages

Sachverhalt:

Seit der Beschlussfassung über den Heimvertrag haben sich einige gesetzliche Änderungen ergeben, die eine Anpassung des aktuellen Heimvertrages erfordern bzw. sollte die eine oder andere Änderung vorgenommen werden, die sich im Laufe der Zeit als sinnvoll erwiesen hat.

Die erforderlichen Änderungen sind in der Anlage rot markiert wieder gegeben.

Der Gemeinderat wird um Genehmigung des „neuen“ Heimvertrages ersucht.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, den Heimvertrag ab sofort wie in der Anlage angeführt zu ändern.

Diskussion:

Die Vorsitzende hält fest, dass die Adaptierung des Heimvertrages aufgrund gesetzlicher Änderungen notwendig sei und in diesem Zug auch Änderungen vorgenommen werden, die sich in der Praxis als sinnvoll erwiesen haben.

Auf die Frage von Vzbgm Wiechenthaler, weshalb der § 19 – Hausordnung gestrichen wurde, teilt die Vorsitzende mit, dass die Hausordnung allgemein in den Heimvertrag integriert wurde.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, den Heimvertrag ab sofort, wie in der Anlage angeführt, zu

ändern.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

7.2. Antrag Seniorenheim Übernahme Tagesbetreuung durch Sozialsprengel

Sachverhalt:

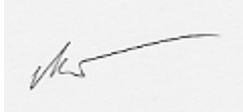
Durch den Zubau entstehen beim Seniorenheim ca. 10 Tagesbetreuungsplätze. Diese Tagesbetreuung soll in Zukunft durch den Sozialsprengel gemäß den Richtlinien des Landes Tirol übernommen werden. Hierzu muss ein Auftrag der Gemeinde an den Sozialsprengel erfolgen.

Die genauen Konditionen für die Übernahme werden in weiterer Folge in einem eigenen zu beschließenden Betreibervertrag zwischen der Gemeinde und dem Sozialsprengel festgelegt.

Die Kosten können derzeit noch nicht genannt werden.

Stellungnahme FC(14.9.2016):

Allfällige Mittel sind in den Folgejahren ins Budget mit aufzunehmen.



Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, den Sozialsprengel mit der Übernahme der Tagesbetreuung zu beauftragen. Die genauen Konditionen sind in einem eigenen Betreibervertrag festzulegen.

Diskussion:

GR Hohenauer sieht in diesem Antrag eine Notwendigkeit aus der Realität.

GR Dr. Taxacher begrüßt diese Maßnahme und hebt die gute Arbeit der beiden betroffenen Institutionen hervor. Er ersucht um Auskunft, weshalb die Anzahl der Tagesbetreuungsplätze im Sachverhalt mit circa angegeben ist. Dazu informiert die Vorsitzende, dass lt. dem Strukturpflegeplan der Stadt Wörgl nur 8 Tagesbetreuungsplätze zugesprochen wurden. Allerdings war vorgesehen und auch bereits mit der Gemeinde Wildschönau besprochen, dass deren 2 Tagesbetreuungsplätze Wörgl übernehmen soll. Da die Wildschönau aber einem anderen Planungsverband angehört, werden diese Tagesbetreuungsplätze nun doch nicht Wörgl zugesprochen, somit muss die Wildschönauer Bevölkerung die Tagesbetreuung im Seniorenheim Kirchberg in Anspruch nehmen. Man wird sich aber weiterhin um die beiden im Strukturpflegeplan vorgesehenen Plätze der Wildschönauer bemühen.

GR Dr. Taxacher geht davon aus, dass 10 Betreuungsplätze beim Seniorenheimzubau geplant wurden und ob, nun 8 oder 10 Plätze dies keine Auswirkungen auf den bestehenden Finanzierungsplan hat.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, den Sozialsprengel mit der Übernahme der Tagesbetreuung zu beauftragen. Die genauen Konditionen sind in einem eigenen Betreibervertrag festzulegen.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

8. Angelegenheiten des Ausschusses für Technik

8.1. Antrag Änderung Flächenwidmungsplan Gst. 271/35 KG Wörgl-Kufstein (Bereich Fischerfeld)

Sachverhalt:

Derzeit gibt es im Fischerfeld noch ein Grundstück (Gst. 271/35 KG Wörgl-Kufstein, ca. 393 m²), dass die Widmung Freiland aufweist. Es handelt sich um das Grundstück der Familie Huber dass von der WIST gekauft wurde.

Um die geplante Bebauung im Fischerfeld zu ermöglichen, ist es notwendig, dieses Grundstück von Freiland in Bauland (Gemischtes Wohngebiet gemäß § 38.2 TROG 2011) umzuwidmen.

Seitens des Stadtbauamtes wurde schon vor längerer Zeit darauf hingewiesen, dass diese Umwidmung notwendig ist, um die angedachte Bebauung zu ermöglichen.

Nach der Umwidmung muss das Grundstück in die Gst. 271/6 KG Wörgl-Kufstein eingebracht werden.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
Keine.		

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Beschlussvorschlag (4tech070916/GR270916):

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 70 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 187, den vom Planer Terra Cognita, Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurf vom 12. August 2016, mit der Planungsnummer 531-2016-00008, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl im Bereich Grundstück 271/35 KG Wörgl-Kufstein zur Gänze durch vier Wochen hindurch vom 29.9.2016 bis 27.10.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl vor:

Umwidmung

Flächenwidmungsplanänderung im Bereich Gst. 271/35 KG Wörgl-Kufstein (70531) (rund 393 m²) von Freiland § 41 TROG 2011 in gemischtes Wohngebiet § 38.2 TROG 2011

Gleichzeitig wird gemäß § 70 Abs. 1 lit. A TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Keine Diskussion

Beschluss mit Abstimmung:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 70 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 187, den vom Planer Terra Cognita, Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurf vom 12. August 2016, mit der Planungsnummer 531-2016-00008, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl im Bereich Grundstück 271/35 KG Wörgl-Kufstein zur Gänze durch vier Wochen hindurch vom 29.9.2016 bis 27.10.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl vor:

Umwidmung**Flächenwidmungsplanänderung im Bereich Gst. 271/35 KG Wörgl-Kufstein (70531) (rund 393 m²) von Freiland § 41 TROG 2011 in gemischtes Wohngebiet § 38.2 TROG 2011**

Gleichzeitig wird gemäß § 70 Abs. 1 lit. A TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

ungeändert beschlossen**Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0****8.2. Antrag Änderung Bebauungsplan Mozartstraße im Bereich Gp 182/12 und 182/25 KG Wörgl-Kufstein****Sachverhalt:**

Herr Obenauer hat sich erst nach der Bauverhandlung für das Projekt Mozartstraße Gp 182/12 zu entschlossen, das Grundstück 182/25 an Herrn Thurner zu veräußern.

Herr Thurner als Investor möchte nun das bestehende Haus auf der Gp 182/25 abbrechen und darauf eine Wohnanlage mit 12 Wohneinheiten errichten.

Er hat den Architekten Ebner beauftragt, einen Entwurf auszuarbeiten, der in der Beilage ersichtlich ist. Die Erschießung soll über die bereits genehmigte Tiefgaragenabfahrt auf der Gp 182/12 (gemeinsame TG-Abfahrt für beide Projekte) erfolgen.

Da auch eine gemeinsame Bauausführung beider Objekte geplant ist, wurde seitens des Planers und des Bauherren gebeten, so schnell als möglich einen Bebauungsplan zu erlassen. Die Projektunterlagen wurden Ende August dem Bauamt übermittelt und das Bauamt hat umgehend den Raumplaner TerraCognita beauftragt, einen Entwurf des Bebauungsplanes für die Gp 182/25 auszuarbeiten.

Die Vorgaben der Höhe und Dichte (OG H 4 u. BMD 3,8) sind dieselben wie bei dem Grundstück 182/12.

Seitens des Bauamtes kann dieser Bebauung mit diesen Vorgaben zugestimmt werden. Lediglich die 2 oberirdischen Parkplätze sollen nicht ausgeführt werden, da in der Tiefgarage entsprechende Stellplätze vorhanden sind.

Da beim bestehenden Bebauungsplan 182/12 an der westlichen Grundgrenze die offene Bauweise vorgegeben ist, muss auch an der östlichen Grundgrenze der Grundparzelle 182/25 die offene Bauweise eingehalten werden. Um das zu erreichen, ist eine gringfügige Änderung des vorliegenden Entwurfes von Arch. Ebner notwendig.

Eine Überschreitung des Abstandes auf der Grundparzelle 182/25 ist zwar möglich, aber es müsste auch der Bebauungsplan von der Gp 182/12 geändert werden. Diese Möglichkeit wird vom Bauamt nicht empfohlen.

Sachverhalt Dr. Egerbacher nach Vorlage des aktualisierten Bebauungsplanes (19.9.2016):

Als Ergebnis aus der Ausschuss-Sitzung wurde der Bebauungsplan von Terra Cognita überarbeitet und im vorliegenden Fall eine Änderung des Bebauungsplanes Mozartstraße vorgenommen, in dem der Planungsbereich um das Gst.Nr. 182/25 erweitert wurde.

Der Grund für diese Änderung besteht darin, dass die Mindestabstandsbestimmungen zwischen den Grundstücken 182/12 und 182/25 vom Mindestabstand von 0,6 auf den Mindestabstand 0,4 geändert wurden. Diese reduzierten Mindestabstandsbestimmungen gelten jedoch nur zwischen den genannten Grundstücken. Zu den übrigen Grundstücken hin gelten die Mindestabstandsbestimmungen von 0,6.

Damit wird die vorgestellte Planung von Arch. Ebner ermöglicht. Die übrigen Festlegungen des Bebauungsplanes wurden nicht geändert.

Beschlussvorschlag:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von Terra Cognita Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzellen 182/25, Wörgl-Kufstein zur Gänze laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Terra Cognita Claudia Schönegger KG durch vier Wochen hindurch vom 28.09.2016 bis 27.10.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschlussvorschlag Neu (19.9.2016):

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von Terra Cognita Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzellen 182/12 und 182/25, KG Wörgl-Kufstein, zur Gänze laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Terra Cognita Claudia Schönegger KG durch vier Wochen hindurch vom 28.9.2016 bis 27.10.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Diskussion:

Auf die Frage von Vzbgm Wiechenthaler, weshalb der Bauträger keine oberirdischen Besucherparkplätze errichten darf, erklärt DI Etzelstorfer, dass anlog zum Bebauungsplan Mozartstraße vorgegangen wurde und man es nicht für notwendig befunden habe, oberirdische Parkplätze zu errichten, da in der Tiefgarage gegenüber noch genügend Stellplätze zur Verfügung stehen.

Auf den Hinweis von Vzbgm Wiechenthaler, dass ursprünglich vom Bauträger Parkplätze gewünscht waren und diese von Amtswegen verwehrt wurden, erklärt DI Etzelstorfer, dass dies eine Empfehlung des Technikausschusses war. In einem Gespräch mit dem Planer und dem Investor zeigten sich diese mit der Vorgangsweise einverstanden und bestätigten, dass man auf die Parkplätze verzichten könne.

GR Dr. Taxacher hält fest, dass die heutige Beschlussfassung lediglich den Bebauungsplan betrifft und die Parkplätze Sache des Bauverfahrens sind und dort darüber zu entscheiden sei.

Beschluss mit Abstimmung:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von Terra Cognita Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzellen 182/12 und 182/25, KG Wörgl-Kufstein, zur

Gänze laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Terra Cognita Claudia Schönegger KG durch vier Wochen hindurch vom 28.9.2016 bis 27.10.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

8.3. Antrag Änderung der Wörgler Kurzparkzonenverordnung

Sachverhalt:

Nachdem in der bestehenden Kurzparkzonenverordnung ein Fehler aufscheint, ist dieser zu korrigieren. Bei § 3 Absatz b entfällt: Kreuzung KR Martin Pichler-Straße unmittelbar vor dem Haus KR Martin Pichler-Straße 4.

Zu ergänzen ist, bei § 3 Absatz a: KR Martin Pichler-Straße vor dem Haus Nr. 2 und Nr. 4.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Änderungen in der bestehenden Kurzparkzonenverordnung.

Keine Diskussion

GR Huter ist zur Abstimmung nicht anwesend.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt die Änderungen in der bestehenden Kurzparkzonenverordnung.

ungeändert beschlossen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

8.4. Antrag Stopptafel Einmündung Unterer Aubachweg in die B171

Sachverhalt:

Bei der Einmündung Unterer Aubachweg in die B 171 ist das Verkehrszeichen „Vorrang geben“ von der BH Kufstein verordnet. Bei einem Lokalaugenschein mit der BH und dem Baubezirksamt wurde festgestellt, dass dieses Verkehrszeichen nicht den Anforderungen entspricht und eine Regelung mittels Stopptafel (Verkehrszeichen Halt) in Verbindung mit der bereits vorhandenen Haltelinie erforderlich ist. Die bestehende Verordnung ist von der BH aufzuheben und durch eine neue zu ersetzen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, bei der Einmündung Unterer Aubachweg in die B 171, die Aufstellung einer Stopptafel.

Diskussion:

GR Dr. Taxacher verweist darauf, dass er bereits in der Ausschusssitzung die Meinung vertrat, dass hier zu viel Bürokratie betrieben werde. Er ersucht, dass künftig nicht bei jedem Zuruf – auch seitens der Sachverständigen der BH – Änderungen vorgenommen werden.

GR Breitenlechner teilt die Ansicht von GR Dr. Taxacher, gibt aber zu bedenken, dass im konkreten Fall die BH tätig wurde und die Stadt sich gegen diese Maßnahme nicht wehren könne.

Vzbgm Wiechenthaler ist zur Abstimmung nicht anwesend.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, bei der Einmündung Unterer Aubachweg in die B 171, die Aufstellung einer Stopptafel.

ungeändert beschlossen

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

8.5. Antrag Stopptafel Einmündung Prof. Hömberg-Straße in den Unteren Aubachweg

Sachverhalt:

Bei der Kreuzung Unterer Aubachweg Prof. Hans Hömberg-Straße ist ein Vorranggeben von der BH verordnet. Bei einem Lokalaugenschein mit der BH und dem Baubezirksamt wurde festgestellt, dass dieses Verkehrszeichen auf STOP abgeändert werden soll. Die bestehende Verordnung ist von der BH aufzuheben und durch eine neue zu ersetzen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Abänderung des Verkehrszeichen „Vorrang geben“ auf „STOP“ bei der Kreuzung Unterer Aubachweg, Prof. Hans Hömberg Straße.

Diskussion:

GR Götz erkundigt sich, was passieren würde, wenn sich der Gemeinderat einhellig gegen diesen Antrag aussprechen würde. Zudem ersucht er um Auskunft, ob die Anordnung zur Änderung von Herrn Gruber (Baubezirksamt) schriftlich vorliegt.

Dr. Egerbacher geht davon aus, dass die Aufforderung zur Änderung von Vorrang geben auf STOPP im Zuge der Begehung mündlich erfolgte und die Stadtpolizei mit diesem Antrag dieser Aufforderung nachkommt.

GR Breitenlechner befürchtet, dass es bei einer Antragsablehnung ein Haftungsproblem bei einem etwaigen Verkehrsunfall geben könnte.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt die Abänderung des Verkehrszeichen „Vorrang geben“ auf „STOP“ bei der Kreuzung Unterer Aubachweg, Prof. Hans Hömberg Straße.

ungeändert beschlossen

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 3 Befangen 0

8.6. Antrag Liste Hedi Wechner und Team Wörgl Installierung einer Projektgruppe zur Konzeption und Planung einer Tierserviceanlage in Wörgl

Sachverhalt:

Die Tierkörperentsorgungs-Verordnung Tirols regelt, dass in Tirol anfallende tierische Nebenprodukte und Materialien nach den Bestimmungen dieser Verordnung von der Tiroler Tierkörperentsorgung Ges.m.b.H. (kurz: TKE) einzusammeln und an eine Tierkörperverwertungsanstalt abzuführen sind. **Diese Ablieferungspflicht gilt für alle Tiroler Gemeinden.** Schon seit vielen Jahren werden am Standort der ehemaligen Kompostieranlage die Tierkörper von 9 umliegenden Gemeinden gesammelt, gekühlt und über TKE entsorgt. In Abstimmung mit dem Amtstierarzt des Bezirkes Kufstein, Herrn Dr. Matthias Vill, soll es im Bezirk Kufstein **einen zentralen Ansprechpartner** geben. Die Idee ist daher, im **Bezirk Kufstein eine zentrale Tierkörpersammelstelle** für alle 30 Gemeinden anzubieten und diese mit entsprechenden Services auszustatten. Dies ist insbesondere als Service für die zahlreichen landwirtschaftlichen Betriebe unseres Bezirkes zu verstehen. Dieses Thema wird bereits vom Abfallverband Kufstein bearbeitet, Konzepte und Planunterlagen stammen von den Stadtwerken Wörgl. **Darüber hinaus ist für viele Tierhalter ein Leben ohne ihre Haustiere kaum denkbar.** Haustiere bereiten den Menschen viel Freude, sie begleiten sie auf ihrem Wege und unterstützen sie auch in schwierigen Lebenslagen. Ein Tier aus dem Leben gehen zu lassen, ist für viele Menschen schwer. Niemandem gefällt der Gedan-

ke, dass geliebte Kuscheltiere gemeinsam mit Schlachtabfällen und überfahrenen Tieren entsorgt werden. Mit der **Implementierung eines Tierkrematoriums** könnte die Möglichkeit geschaffen werden, dass sich Menschen von ihrem Heimtier in Würde verabschieden können.

Das Tierkrematorium Wörgl soll das erste Tierkrematorium Tirols werden, dies in einer neu zu errichtenden Anlage in pietätvoller und moderner Atmosphäre.

Für den Betrieb einer Tierserviceanlage, die aus einer Tierkörpersammelstelle einerseits und einem Tierkrematorium andererseits bestehen soll, könnte das Know-how, die Infrastruktur aber auch die Serviceerfahrung eines **kommunalen Betreibers** genutzt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt eine Projektgruppe zu installieren, die in Projektsitzungen, Exkursionen und Fachgesprächen zusammentritt. Die Projektgruppe möge nach Prüfung aller wesentlichen Aspekte in rechtlicher, kaufmännischer, organisatorischer und technischer Hinsicht eine Stellungnahme abgeben, ob der Betrieb einer Tierserviceanlage, bestehend aus der bezirksweiten Tierkörpersammelstelle und einem Tierkrematorium für die gesamte Region durch die Stadtwerke Wörgl GmbH Vorteile bringt. Die Anlage sollte am Areal des Wertstoffhofes Wörgl angesiedelt werden und in die bestehende Organisation der Stadtwerke Wörgl GmbH eingebunden werden.

Diskussion:

Die Vorsitzende ergänzt zur Sachverhaltserläuterung durch GR Dr. Taxacher, dass seitens der Stadtwerke ein Konzept (Erstentwurf) zur Tierkadaversammelstelle ausgearbeitet wurde und dieses bereits Herrn LH-Stellv. Geisler kurz vorgestellt werden konnte. Ihrer Ansicht nach kann man vom Tierkrematorium durchaus von einer Marktnische sprechen. In Vorgesprächen mit dem Bezirks- sowie dem Landesveterinär erklärten die Herren deren Projektunterstützung.

GR Götz informiert, dass die Wörgler Grünen die Meinung vertreten, dass bei einem solchen Projekt Experten gefragt sind und sich die Projektgruppe nicht aus Laien zusammensetzen soll. Man kann sich nicht vorstellen, dass Laien für die Planung und Umsetzung dieses Vorhabens geeignet ist. Auch regen die Wörgler Grünen die Beauftragung einer Machbarkeitsstudie mit allen dazu gehörigen Daten, mit Vorbesprechung im Ausschuss und Beschlussfassung im Gemeinderat an.

GR Dr. Taxacher kann nicht beurteilen, ob im zuständigen Ausschuss mehr Experten sitzen, als in einer sehr engagierten Projektgruppe. Er sieht sich selber in dieser Angelegenheit als Fachmann. Er verweist darauf, dass in der Projektgruppe auch Fachleute vertreten sein werden und schon div. Vorgespräche geführt wurden. Zudem erklärt er, dass man bereits Exkursionen zu funktionierenden Tierkadaverstationen gemacht und auch ein Tierkrematorium besichtigt habe.

GR Riedhart unterstreicht die Kompetenz von GR Dr. Taxacher auf diesem Sachgebiet und hebt die Möglichkeiten der Vorreiterrolle für Wörgl hervor.

GR Götz steht grundsätzlich dem Projekt Tierserviceanlage positiv gegenüber, spricht sich aber gegen die geplante Herangehensweise an das Projekt aus.

Anmerkung:

Nach der Beschlussfassung ersucht die Vorsitzende, dass jede Fraktion bis 14.10.2016, an der Mitarbeit interessierte Personen für die Projektgruppe nominiert.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt eine Projektgruppe zu installieren, die in Projektsitzungen, Exkursionen und Fachgesprächen zusammentritt. Die Projektgruppe möge nach Prüfung aller wesentlichen Aspekte in rechtlicher, kaufmännischer, organisatorischer und technischer Hinsicht eine Stellungnahme abgeben, ob der Betrieb einer Tierserviceanlage, bestehend aus der bezirksweiten Tierkörpersammelstelle und einem Tierkrematorium für die gesamte Region durch die Stadtwerke Wörgl GmbH Vorteile bringt. Die Anlage sollte am Areal des Wertstoffhofes Wörgl angesiedelt werden und in die bestehende Organisation

der Stadtwerke Wörgl GmbH eingebunden werden.

ungeändert beschlossen

Ja 19 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0

9. Berichte aus den Ausschüssen

9.1. Bericht Bgm Wechner, Gefahrenzonenplan

Diskussion:

Die Vorsitzende berichtet über die Auflage des Gefahrenzonenplanes für den Inn und die Brixentaler Ache in der Stadtgemeinde Wörgl. Gemäß den Richtlinien liegt der zur Gefahrenzonenausweisung für die Bundeswasserbauverwaltung ausgearbeitete Gefahrenzonenplan für den Inn und die Brixentaler Ache in der Zeit vom 12.09. bis 10.10.2016 in der Stadtgemeinde und im Baubezirksamt Kufstein zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Zudem ist er auch auf der Homepage der Stadt Wörgl einsehbar. Jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, ist berechtigt innerhalb der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme abzugeben.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

zur Kenntnis genommen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

9.2. Bericht Bgm Wechner, Entwicklung Wasserverband Unteres Inntal

Diskussion:

Die Vorsitzende berichtet über eine Sitzung bei der BH Kufstein zum Thema „Gründung der Hochwasserverbände Inn“. Anwesend bei dieser Sitzung waren neben ihr, Bezirkshauptmann Dr. Platzgummer, die 7 Bürgermeister der Inn-Gemeinden Angath, Breitenbach, Brixlegg, Kramsach, Kundl, Radfeld und Rattenberg sowie Vertreter der ÖBB, Asfinag, TIWAG und Landesstraßenverwaltung. Es wurde die weitere Vorgangsweise bzgl. des Hochwasserschutzes bzw. die Gründung der Wasserverbände besprochen. Im Zeitraum von März bis Juni 2017 soll in den Gemeinden die Beschlussfassung hinsichtlich der Wasserverbände herbeigeführt werden, um in Folge die Gründung und Konstituierung der Wasserverbände bis Juni 2017 abzuschließen. In der Zwischenzeit von September 2016 bis April 2017 soll in weiteren optionalen Sitzungen die Finanzierung, das Stimmrecht der Mitglieder, die Statuten, die Entwicklung des Schlüssels (Ausgleich Nachteile & Nutzen) sowie die Klärung der Geschäftsstelle und Geschäftsführung geklärt werden. Im Besonderen verweist die Vorsitzende darauf, dass lt. der für Schutzbauten zuständigen Behörde keine Umweltverträglichkeitsprüfung notwendig sei. Der Antragsteller für alle baulichen Vorhaben wird der zugründende Wasserverband sein. Insgesamt wird es 3 Wasserverbände geben: Wasserverband Oberes Unterinntal, Mittleres Unterinntal und Unteres Unterinntal, wobei Wörgl dem Unteren Unterinntal angehören wird. Zu klären ist noch der Verbandszweck, das bedeutet, ob der Wasserverband nur zur Errichtung des Hochwasserschutzes gegründet wird oder für die Errichtung und auch Erhaltung des Hochwasserschutzes. Die Kosten sollen zu 80 % aus Bundesmitteln bedeckt werden, die restlichen 20 % sind von den Gemeinden zu finanzieren, Landesmittel sind für das Projekt keine mehr vorgesehen.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

zur Kenntnis genommen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

9.3. Bericht Bgm Wechner, Nachverrechnung Kindergartenbeiträge für Nachmittagsbetreuung 2007-2014

Diskussion:

Die Vorsitzende informiert wie folgt:

- Gemäß dem letzten GR-Beschluss wurden alle noch nicht verjährten Kindergartenbeiträge (ca. 79.300 € exkl. 10 % USt / 87.300 € brutto) mit einem Zahlungsziel bis 31.10. vorgeschrieben. Für Härtefälle wurde eine Kommission eingerichtet (erstes Treffen 28.09.)
- Gleichzeitig wurde RA Dr. Bauer beauftragt, die Regressmöglichkeiten nach den gesetzlichen Bestimmungen des Dienstnehmerhaftpflichtgesetzes in Richtung eines zu beurteilenden Fahrlässigkeitsgrades zu prüfen.
- In seiner Stellungnahme kommt Dr. Bauer zu dem Schluss, dass nach eingehender Prüfung der Sach- und Rechtslage keine grobe Fahrlässigkeit eines Dienstnehmers vorliegt. Nach seiner Rechtseinschätzung sieht er daher keine Möglichkeit, mit einem Regress vor Gericht durchzudringen. Er empfiehlt, auf einen Regress zu verzichten.
- Bei einem Termin bei der Gemeindeaufsicht des Landes Tirol am 15.09. wurden die bisherigen Aktivitäten (GR Beschluss, Vorschreibung der Gebühren, Prüfung der Regressmöglichkeiten durch einen RA) geschildert. Insbesondere wurde auf die juristische Beurteilung des RA Dr. Bauer hingewiesen.
- Die Gemeindeaufsicht sieht ihre Auflagen gemäß dem Schreiben vom 27.06. als erfüllt an. Die Gemeindeaufsicht wird ihrerseits keine weiteren Schritte mehr setzen.
- Die Gemeindeabteilung möchte jedoch einen Bericht im GR sowie eine laufende Information über den Stand der Nachverrechnungen.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

zur Kenntnis genommen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

10. Anträge, Anfragen und Allfälliges

10.1. Antrag Wörgler Grüne, Verzicht auf glyphosathaltige Pestizide bei der Pflege und Bewirtschaftung von Gemeindeflächen

Diskussion:

Die Vorsitzende weist den Antrag dem zuständigen Ausschuss zur Bearbeitung zu.

zur Weiterbearbeitung

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

10.2. Antrag FWL, Verbesserung der Spielplatzqualität in Wörgl

Diskussion:

Die Vorsitzende weist den Antrag dem zuständigen Ausschuss zur Bearbeitung zu.

zur Weiterbearbeitung

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

10.3. Antrag FWL, Verbesserung der Parksituation in der Franz Kranewitter-Straße

Diskussion:

Die Vorsitzende weist den Antrag dem zuständigen Ausschuss zur Bearbeitung zu.

zur Weiterbearbeitung

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

10.4. Antrag Team Wörgl, JWL und ÖVP, Neuausrichtung des Wörgl Stadtfestes

Diskussion:

Die Vorsitzende weist den Antrag dem zuständigen Ausschuss zur Bearbeitung zu.

zur Weiterbearbeitung

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

10.5. Antrag Wörgler Grüne, Konzepterstellung zur Errichtung eines Mehrgenerationenspielfeldes "Motorikpark"

Diskussion:

Die Vorsitzende weist den Antrag dem zuständigen Ausschuss zur Bearbeitung zu.

zur Weiterbearbeitung

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

10.6. Anfrage GR Götz, Parkplatz Stawa

Diskussion:

Auf die Frage von GR Götz nach der baulichen Lücke in der Bahnhofstraße erklärt die Vorsitzende, dass hier ein Parkplatz vorübergehenden Bestandes mit Einfriedungsmauer entsteht. Dazu ergänzt Dr. Egerbacher, dass für dieses Projekt die Bauverhandlung in den kommenden 14 Tagen stattfindet.

GR Götz verweist auf den Technikausschuss, in dem ein Parkplatz abgelehnt wurde und erkundigt sich, weshalb nun doch ein „vorübergehender Parkplatz“ errichtet werden kann. Er hält fest, dass vorübergehend auch ein langer Zeitraum sein kann.

Die Vorsitzende informiert, dass vorübergehend 5 – 7 Jahre bedeutet und verweist auf die Rechte des Grundeigentümers.

zur Kenntnis genommen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

10.7. Anfrage GR Mey, weitere Vorgangsweise Projekt Bahnhofvorplatz

Diskussion:

GR Mey stellt die Anfrage, wie der letzte Stand bzgl. des Projektes Bahnhofvorplatz ist. Da die zuständigen Referenten nicht anwesend sind, wird von der Vorsitzenden zugesichert, dass hierzu ein schriftlicher Bericht zu dieser Thematik an Frau GR Mey bzw. an den Gemeinderat ergehen wird.

zur Kenntnis genommen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

11. Vertraulicher Teil

11.1. Antrag GZW Errichtungs GmbH Jahresabschluss 2015

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat empfiehlt, der Gesellschafterversammlung der GZW Errichtungs GmbH zu beschließen:

- den Jahresabschluss 2015 zu genehmigen
- das zum 31.12.2015 ausgewiesene Jahresergebnis in Höhe von €58.327,93 auf neue Rechnung vorzutragen
- der Geschäftsführung für das Wirtschaftsjahr 2015 die Entlastung zu erteilen
- dem Aufsichtsrat für das Wirtschaftsjahr 2015 die Entlastung zu erteilen.

ungeändert beschlossen

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

11.2. Antrag Stadtwerke Wörgl, Genehmigung Jahresabschluss 2016 der Stadtwerke

Wörgl GmbH**Beschluss mit Abstimmung:**

Der Gemeinderat beschließt, der Gesellschafterversammlung zu empfehlen:

- den Jahresabschluss per 31.03.2016 samt Lagebericht in der vorliegenden Form mit dem Bilanzverlust in der Höhe von - €329.183,77 festzustellen und zu genehmigen,
- den Bilanzverlust in der Höhe von - €329.183,77 auf neue Rechnung vorzutragen,
- der Geschäftsführung die Entlastung zu erteilen und
- dem Aufsichtsrat die Entlastung zu erteilen.

ungeändert beschlossen

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 2

12. Vertraulicher Teil - Personelles**12.1. Antrag Dr. Josef Schernthaler, Vorschreibung des besonderen Pensionsbeitrages****Beschluss mit Abstimmung:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl beschließt (im Zusammenhang mit dem Beschluss des Gemeinderates vom 10.05.2016 über die nachträgliche Anrechnung von Ruhegenussvordienstzeiten) Herrn Dr. Schernthaler einen besonderen Pensionsbeitrag in der Höhe von €4.642,09 (Schreiben der Lds.Reg. vom 10.08.2016/ Gem.-PS-36/1-2015) zur Zahlung an den Pensionsfonds für Sprengelärzte in Innsbruck vorzuschreiben.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Ende der Sitzung: 20:15 Uhr

Unterschrift Vorsitzende/r: